



WIE GEHT ES WEITER?

Den Antragsvordruck und eine Liste der beizufügenden Unterlagen können Sie von den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld bekommen.

Schreiben Sie eine E-Mail an einbuengerung@kreis-coesfeld.de oder rufen Sie an eine der aufgeführten Telefonnummern an: 02541 18-3334 oder 02541 18-3230

Wenn Sie alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen zusammen haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Bei dem persönlichen Termin in der Kreisverwaltung Coesfeld geben Sie den Antrag persönlich ab und unterschreiben ihn.

Danach werden Ihre Angaben und Unterlagen geprüft und es werden verschiedene Behörden beteiligt.

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und die Staatsangehörigkeit Ihres Heimatlandes aufgeben müssen, erhalten Sie eine Einbürgerungszusicherung.

Mit dieser wenden Sie sich an die Botschaft Ihres Heimatlandes und beantragen dort die Entlassung aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit. Nach Vorlage der Entlassungsurkunde und Zahlung der Verwaltungsgebühr erhalten Sie Ihre Einbürgerungsurkunde.

NACHWEIS VON AUSREICHENDEN SPRACHKENNTNISSEN UND ÜBER KENNNTNISSE DER RECHTS- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG SOWIE DER LEBENSVERHÄLTNISSE IN DEUTSCHLAND

Das Sprachzertifikat B1-Ger und den Einbürgerungstest können Sie unter anderem bei den Volkshochschulen (VHS) im Kreis Coesfeld ablegen.



VHS Coesfeld
für **Billerbeck, Coesfeld, Nottuln, Rosendahl**
Telefon: 02541 94810
Internetseite: www.vhs.coesfeld.de



VHS Dülmen - Haltern am See - Havixbeck
Telefon: 02594 12-472
Internetseite: www.vhs-duelmen.de



Volkshochschulkreis Lüdinghausen
für **Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Senden**
Telefon: 02591 926-442
Internetseite: www.vhs-luedinghausen.de



EINBÜRGERUNGSBEHÖRDE

Kreis Coesfeld | Der Landrat
Abteilung Sicherheit und Ordnung
Schützenwall 18 | 48653 Coesfeld
E-Mail: einbuengerung@kreis-coesfeld.de
Telefon: 02541 18-3334 oder 02541 18-3230

INFORMATIONEN IM INTERNET:

<https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/795/show>

gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9999

© Kreis Coesfeld, Juli 2021

Fotos Titel: Daniel Ernst | Atstock Productions | Africa Studio | bongkam – stock.adobe.com

kreis-coesfeld.de

CHANCEN GESTALTEN.

Einbürgerung verwirklichen.



Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für
ausländische Bürgerinnen und Bürger



VIelfalt FÖrdern

Der Kreis Coesfeld ist das Zuhause für viele Menschen aus verschiedenen Nationen, die hier leben und arbeiten.

Ausländische Bürgerinnen und Bürger, die schon länger in Deutschland leben, können die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Das nennt man „Einbürgerung“.

Die Einbürgerung kann Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verbessern. Auch politische Mitbestimmung wird möglich.

Möchte ich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben?

Um sich diese wichtige Frage zu beantworten, lesen Sie bitte die Informationen in diesem Flyer.

Der Flyer gibt wichtige Hinweise zu

- den Voraussetzungen der Einbürgerung,
- der Antragstellung,
- den Kosten und
- zum weiteren Verfahren.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie sich für die Einbürgerung entscheiden, geben Sie die bisherige Staatsangehörigkeit Ihres Heimatlandes in der Regel auf.

Dies gilt allerdings zum Beispiel nicht, wenn Ihr Heimatland innerhalb der Europäischen Union (EU) liegt.

Sollten Sie sich für die Einbürgerung interessieren, beraten Sie die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld gerne.

Ihr Landrat



Dr. Christian Schulze Pellengahr



TEILHABE ERMÖGLICHEN.

BERATUNG

Aufgrund der Vielzahl verschiedener gesetzlicher Regelungen ist es nicht möglich, in diesem Flyer alle Voraussetzungen aufzuführen, die für eine Einbürgerung im Einzelfall erfüllt sein müssen.

Für weitere Auskünfte per Telefon, E-Mail sowie nach vorheriger Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld gerne zur Verfügung.

KOSTEN

Grundsätzlich sind pro Person 255,00 € zu zahlen.

Für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51,00 € zu zahlen.

Werden Minderjährige ohne ihre Eltern eingebürgert, gilt die allgemeine Gebühr von 255,00 €.

Zusätzlich entstehen gegebenenfalls Gebühren für Übersetzungen, Urkunden und die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Heimatlandes.

Die Gebühren sind von Ihnen zum Abschluss des Einbürgerungsverfahrens zu zahlen.



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT SEIN?

- rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit 8 Jahren
- Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung, Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann. Nicht ausreichend sind Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz.
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse
- Nachweis Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- eigenständige Sicherstellung des Lebensunterhalts für sich und unterhaltsberechtigten Familienangehörige ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
- Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (Ausnahme: z. B. EU-Staaten)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat.

Von diesen Anforderungen gibt es Ausnahmen bzw. es gelten Sonderregelungen, z. B. für Familienangehörige oder Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Lassen Sie sich vor einer Antragstellung zu den Voraussetzungen und den vorzulegenden Unterlagen im Einzelfall beraten.

WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH MITBRINGEN? (ORIGINALE UND KOPIEN)

- ausgefüllter Einbürgerungsantrag (für jede Person ab 16 Jahren)
- gültiger Pass für jede antragstellende Person
- gültiger Aufenthaltstitel für jede Person
- ein Passbild jeder antragstellenden Person
- Geburtsurkunde und ggfls. Heiratsurkunde im Original mit amtlicher deutscher Übersetzung
- Geburtsurkunden der mit einzubürgernden Kinder
- aktuelle erweiterte Melde-/Haushaltsbescheinigung vom Bürgerbüro
- Einkommensnachweise (Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate und Arbeitsvertrag, bei Selbständigen aktuelle Betriebsabrechnung, Einkommensteuerbescheid)
- Nachweise über den Bezug öffentlicher Leistungen (z. B. Wohngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld)
- Lebenslauf
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, z. B. Zertifikat B1-Ger oder Abschlusszeugnis deutscher, allgemeinbildender Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), Abschluss deutscher Berufsausbildung oder deutsches Studium
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland*, z. B. Einbürgerungstest oder Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule,
- ggfls. Zertifikat Integrationskurs Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

